

Aus der ADK Sitzung am 09. Juni 2006

Am Freitag, den 09.06.2006 fand die erste ADK Sitzung nach der Konstituierung statt. Nach intensiven Gesprächen im Vorfeld der Sitzung mit den anderen beruflichen Vereinigungen (Ver.di und mvv) war nur der Vkm zur Sitzung erschienen.

Zum Verständnis noch einmal die Vorgeschichte:

Alle drei Verbände haben sich in einem gemeinsamen Schreiben um Gespräche zur Novellierung des Mitarbeitergesetzes (MG) an den Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gewandt. Erst nach Aufnahme der Gespräche über eine Novellierung des MG, insbesondere des Schlichtungsverfahrens, wollten die Arbeitnehmervertreter die Arbeit in der ADK wieder aufnehmen. Bis dahin sollte die Arbeit in der ADK ruhen. Im Antwortschreiben des Rates wurde deutlich gemacht, dass erst die Arbeit aufgenommen werden sollte, danach wären Gespräche möglich. Die AG Vkm Niedersachsen hat daraufhin am 08.09.2006 ein persönliches Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Konföderation, Herrn Bischof Dr. Weber gesucht und mündlich zugesagt bekommen, dass er sich für die Aufnahme von Gesprächen über die Novellierung des Mitarbeitergesetzes einsetzen werde.

Zum Zeitpunkt des persönlichen Gespräches konnte von Herrn Dr. Weber noch keine konkrete schriftliche Zusage gemacht werden, da sich der für die Entscheidung zuständige Rat erst am 17. Juni 2006 am Rande der Synode der Konföderation mit dem Anliegen befassen würde.

Mit der mündlichen Zusage von Herrn Bischof Dr. Weber, sich für die Aufnahme der Gespräche einzusetzen, ist der Vkm in das Vorbereitungsgespräch zur ADK – Sitzung gegangen. Es ist den Vkm Vertretern nicht gelungen, die anderen Arbeitnehmervertreter davon zu überzeugen, dass die mündliche Zusage als ein deutliches Signal für die Aufnahme von Gesprächen zu bewerten ist und eine Nichtteilnahme an der ADK Sitzung am 09.06. die aufgezeigte Gesprächsbereitschaft zunichte machen würde. Deshalb war es im Interesse des von allen beruflichen Vereinigungen getragenen Anliegens, nämlich zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen den Novellierungsprozess des Schlichtungsverfahrens in Gang zu setzen, wichtig und richtig, an der Sitzung der ADK teilzunehmen. **Nur durch Gespräche miteinander** kann es gelingen, die Hindernisse abzubauen.

Den Vertretern des Vkm liegt weiterhin an einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Wir bedauern, dass unsere Einschätzung der von der Konföderation gegebenen Signale von ver.di und mvv nicht geteilt wurde. Es ist das gute Recht jeder eigenständigen beruflichen Vereinigung, ihre eigene Wertung vorzunehmen und auch umzusetzen. Der Vkm akzeptiert die Wertung der anderen beruflichen Vereinigungen und deren Umgang damit. Damit sind die gemeinsamen Ziele aber keinesfalls vom Tisch, auch wenn der Weg der Zielerreichung ein unterschiedlicher ist. Aus diesem Grund wurde von den Vertretern des Vkm in der ADK die Arbeit aufgenommen. Wir wollen keine Blockadehaltung, wir suchen das Gespräch und hoffen auf weitere Zusammenarbeit mit den anderen Vertretern der Arbeitnehmer.

Zur ADK Sitzung selbst:

Außer in öffentlich - rechtlichen Angelegenheiten (hier ist nur eine Mitberatung möglich) wurde über die Geschäftsordnung der ADK diskutiert und diesbezügliche Veränderungen besprochen, darüber jedoch kein Beschluss gefasst, da nicht alle beruflichen Vereinigungen anwesend waren. (dk/wr/kr)